



Arbeitsstundenregelung des Reit- und Fahrvereins Hänigsen

1. Jedes Mitglied, das die Reitanlage des RFV Hänigsen nutzt, hat im Laufe des Kalenderjahres Arbeitsstunden zu leisten.
2. Stundenanzahl je Mitglied:
 - bis 9 Jahre: 4 Stunden
 - 10 – 13 Jahre: 10 Stunden
 - ab 14 Jahre: 20 Stunden
3. Die Stunden können auch von anderen Familienmitgliedern geleistet werden.
4. Mindestens die Hälfte der Arbeitsstunden hat im Rahmen der Turniervorbereitung, der Durchführung und/oder des Auf- und Abbaus zu erfolgen.
5. Finden keine Turniere im jeweiligen Kalenderjahr statt, entscheidet der Vorstand neu über die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden.
6. Der Vorstand entscheidet, für welche Tätigkeiten Stunden gutgeschrieben werden.
7. Es können nach Absprache mit dem Vorstand auch Arbeiten unabhängig von den angebotenen Arbeitsdiensten oder Veranstaltungen geleistet werden.
8. Die Arbeitsstunden müssen innerhalb von 14 Tagen auf der Arbeitsstundenkarte eingetragen und von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet sein, da sonst die erbrachten Leistungen nicht mehr nachvollziehbar sind.
9. Die Arbeitsstundenkarten sind bis zum 15. Januar des Folgejahres bei einem Vorstandsmitglied abzugeben. Erfolgt die Abgabe nicht fristgerecht wird davon ausgegangen, dass keine Stunden geleistet wurden. (siehe Punkt 10)
10. Pro nicht geleistete Arbeitsstunde werden 15€ vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Der Einzug erfolgt zum 01.03. des Folgejahres.
11. Jeder Anlagennutzer beteiligt sich am zusätzlichen Hallendienst (ohne Anrechnung auf die zu leistenden Arbeitsdienststunden), die Einteilung erfolgt durch den Vorstand.
12. Mitglieder anderer Vereine und Fremdreiter auf angemeldeten Pferden, die die Anlage nutzen, zahlen ein erhöhtes Nutzungsentgelt und brauchen daher keine Arbeitsstunden zu leisten.
13. Mitglieder, die dem Verein ausschließlich zum Erwerb der Turnierlizenz beigetreten sind und die Anlagen des Vereins nie nutzen, brauchen keine Arbeitsstunden zu leisten.